

Stadt Schmölln / Thüringen



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schmölln · Postfach 1148 · 04621 Schmölln

Fraktion
Neues Forum

Auskunft erteilt: Sven Schrade
Zimmer: 7
Telefon: 034491 76-100
Telefax: 034491 76-110
E-Mail: buergermeister@schmoelln.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum
30.10.2019

Ihre Vorschläge zum Haushalt

Sehr geehrter Herr Göbel,

vielen Dank für die Ideen und Hinweise Ihrer Fraktion zur Haushaltsplanaufstellung. Ich möchte Ihnen die vorläufige Stellungnahme der Verwaltung dazu zur Kenntnis geben und Ihnen darlegen, wie wir Ihre Ansätze im Haushaltsplanentwurf aufgenommen haben. Die Wohnungsverwaltung, das Hauptamt, das Bauamt und das Ordnungsamt machen aktuell noch Zuarbeiten. Die endgültige Stellungnahme reiche ich nach, sobald sie fertig ist.

Ihr Hinweis:

Schaffung einer HH-Stelle „Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung“
Monitoring Klimaschutzkonzept (vorgesehen für 2020)
Vermeidung der Neuverschuldung
Umstellung des Caterings aller Veranstaltungen der Stadtverwaltung auf „fair, bio und regional“
nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung, beginnend mit Papier und Reinigungsmitteln
Abschluss der Identifizierung der Schrottimmobilen (auch Ortsteile) – Vorlage des Ergebnisses
konsequente Fortsetzung der Beseitigung von Schrottimmobilen
Erstellung eines kommunalen Förder- /Anreizprogramms:
○ Förderung der Bebauung von Baulücken
○ Förderung von Nahwärme-Zentren
○ Förderung der Heizungsumstellung
○ Nutzung von PV-Strom und Erdwärme
○ Würdigung /Anerkennung privater Initiativen
bei Ausschreibungen im Bausektor nachhaltige Baustoffe einfordern (regional, Recycling)

Hausanschrift:
Markt 1
04626 Schmölln

Bankverbindung:
Sparkasse Altenburger Land
VR-Bank Altenburger Land eG

IBAN: DE48 8305 0200 1301 0039 60
IBAN: DE91 8306 5408 0000 0630 10

BIC: HELADEF1ALT
BIC: GENODEF1SLR

In Bebauungspläne/Baugenehmigungen Forderungen zu Energieeffizienz und Klimaschutz aufnehmen
Maßnahmeprogramm für energetische Sanierung städtischer Immobilien und Errichtung von PV-Anlagen auf deren Dächern erstellen, Beschluss eines Investitionsprogramms
Erstellung eines Nahwärmekonzepts
bei Neuausschreibung Strom auf 100% Ökostrom umsteigen (Mehrkosten)
Aufgabe an Stadtwerke:
<ul style="list-style-type: none"> ○ BHKW für um die städtischen Immobilien gelegene Häuser prüfen ○ Nahwärmeinseln entwickeln
Fortsetzung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
LED-Beleuchtung für Hallen und Räume
Beitritt zu einem Gremium, das in Deutschland, in Europa oder weltweit agiert
Beteiligung an Aktionen zum Klimaschutz
regelmäßige Veranstaltungen für potentielle Investoren, Angebot von Beratungen
Beteiligung an Windkraftanlagen
Klimaschutzmanager (gefördert)

Stellungnahmen der Verwaltung:

I. Himmelblau hinterlegte Punkte:

Diese Punkte betreffen den Haushaltsvollzug. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Thematik ist es wichtig, sie hier mit zu benennen. Was das Catering, die Beschaffung in der Verwaltung und die Ausschreibungen im Bausektor betrifft, würden wir das Ziel formulieren, dies Schritt für Schritt und möglichst haushaltsneutral umzusetzen. Falls sich Mehrkosten nicht vermeiden bzw. anderweitig kompensieren lassen, werden wir das in Folgehaushalten berücksichtigen. Die Würdigung und Anerkennung privater Initiativen, z. B. durch die Aushändigung von Anerkennungsurkunden in würdigem Rahmen zum Auftakt einer Stadtratssitzung wird sich ohne Haushaltsmehraufwand durchführen lassen. Die Aufnahme von Klimaschutz- Forderungen in unseren Bebauungsplänen, welche dann in den Baugenehmigungen des Bauordnungsamts des Landkreises münden, sind zunächst auch nicht haushaltswirksam. Sollte künftig eine Baumaßnahme der Stadt Schmölln einer solchen Forderung unterfallen, wird das bei der Veranschlagung in einem nachfolgenden Vermögenshaushalt zu berücksichtigen sein. Die Beteiligung an Aktionen zum Klimaschutz ist auch ohne Auswirkung auf den Haushalt möglich. Sollten sich im Laufe der Entwicklung künftig Aktionen ergeben, die sich ausgabeseitig außerhalb der ohnehin bestehenden Veranschlagungen (z. B. Reisekosten, Amtsblatt o. ä.) bewegen, wären sie in Folgehaushalten konkret beziffert aufzunehmen.

II. Immobilien / Schrottimmobilien

Der im Grundgesetz verankerte Schutz des Eigentums führt dazu, dass Maßnahmen in diesem Bereich hohe Hürden gegenüber stehen. Die Lösung der Probleme braucht einen langen Atem und umfangreiche Ressourcen. Hierzu gab es bereits in der Vergangenheit Aktivitäten, die insbesondere gemeinsam mit der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH zu einzelnen Erfolgen führte. Herr Blum

schätzt ein, dass angesichts der Rahmenbedingungen (Fördermöglichkeiten, Bedarf am Markt, Kapazität der GmbH etc.) weiterhin ein Projekt nach dem anderen abgearbeitet werden kann, wenn dafür 2 bis 3 Jahre zur Verfügung stehen. Für eine schnellere Abarbeitung werden zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt.

Es sollte ein Konzept in Zusammenarbeit mit Herrn Blum entwickelt werden. Da weder die Wohnungsverwaltung noch die Stadtverwaltung derzeit ein Budget für die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen des Projekts haben, wäre zu prüfen, ob Geld aus der Rücklage der Stadt in die Wohnungsverwaltung eingelegt werden kann, um das Projekt zu finanzieren. Von der Sache her läuft die Beseitigung ein Schrottimmobilie immer so ab, dass die Stadt- und Kreisbehörden die vorliegenden Ordnungswidrigkeiten solange konsequent ahnden, bis der Eigentümer das Objekt verkaufen möchte oder die Schulden eine Zwangsversteigerung rechtfertigen, so dass die Stadt oder die Wohnungsverwaltung kaufen kann. Dann wird ein Konzept für die Nachnutzung umgesetzt, was in der Regel zunächst mit einem Abriss (möglichst mit Fördermitteln, die bisherige Förderung läuft aus, eine neue Förderung wird noch diskutiert) und einer anschließenden Neubebauung einhergeht.

Das Gesamtprojekt hat folgende Phasen:

1. Vorbereitung des Projekts: Es gibt derzeit nach Einschätzung von Herrn Blum etwa 10 Immobilien in Schmölln, die näher zu betrachten wären. Für etwa die Hälfte gibt es seitens der Wohnungsverwaltung Vorüberlegungen zu Nachnutzungskonzepten. Gemeinsam mit Bauamt und Ordnungsamt der Stadt könnte die Wohnungsverwaltung im Laufe des Jahres 2020 eine Liste erarbeiten, die bereits eine ganz Reihe relevanter Gesichtspunkte enthält, woraus sich die Prioritäten und die Kosten ableiten lassen. Im Jahr 2021 werden 10.000 € Vorbereitungskosten im Haushalt aufgenommen, um ggf. noch fehlende Planungen voranzutreiben. Mit dieser Vorbereitung hätte der Stadtrat eine Grundlage, um über das weitere Verfahren zu beschließen.
2. Bildung einer projektbezogenen Struktur: In der Stadtverwaltung wäre ein Mitarbeiter wenigstens für 10 Wochenstunden freizulenken, der mindestens zwei Jahre kontinuierlich im Projekt arbeiten kann. Eine Projektgruppe bestehend aus den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung und relevanten Fachdiensten des Landratsamts (müsste noch angefragt werden) wird gebildet. Sie dient der Koordinierung.
3. Konzertierte Aktion: Die beteiligten Dienststellen gehen nach der Prioritätenliste gemeinsam vor. Die Mitarbeiter sammeln täglich Informationen über vorliegende Ordnungswidrigkeiten (z. B. Gehweg nicht geräumt, Glatteis durch defekte Regenrinne, Gefahren durch herabfallende Gebäudeteile, Verstoß gegen die Straßenreinigungspflichten etc.). Sofern die Eigentümer auf die Ansprache der Mitarbeiter nicht reagieren oder nicht auffindbar sind, leiten sie die Informationen an die zuständigen Stellen weiter. Notwendige Bußgelder, Zwangsgelder und Auflagen werden verhängt. Bei Nicht-Bezahlung wird Schritt für Schritt in der Vollstreckung weiter vorgegangen, bis

das Grundstück wegen ins Grundbuch eingetragener Forderungen versteigert werden kann.

4. Nachnutzungskonzept: Bereits bei der Prioritätensetzung wird geprüft, welches Nachnutzungskonzept sinnvoll erscheint. Sofern eine wirtschaftliche Lösung möglich ist, werden Investoren eingebunden. Im Übrigen entwickelt die Wohnungsverwaltung Ideen. Sofern möglich werden Fördermittel eingeworben. Eine verbleibende Wirtschaftlichkeitslücke wird im Haushalt der Stadt Schmölln einzuplanen sein. Wenigstens ein Sockelbetrag der dafür notwendigen Mittel sollte bereits vor Beginn des Projekts in der Allgemeinen Rücklage reserviert werden.

Das Schließen einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Wohnungsbauvorhaben kann sehr teuer sein. Alternativ zu betrachten wäre die Verbindung mit dem Vorschlag der Schaffung von Nahwärmeinseln. Wird ein Blockheizkraftwerk zur Versorgung eines Wohngebiets geschaffen, muss das irgendwo neu installiert werden. Das bietet ggf. die Möglichkeit, eine im Rahmen der Beseitigung von Schrottimmobilien entstehenden Baulücke zu schließen. Deshalb wird hier in enger Abstimmung mit den Stadtwerken vorgegangen.

III. Rentierliche Maßnahmen / Neuverschuldung

Die Neuverschuldung zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Dient der Kredit jedoch einer rentierlichen Maßnahme, die über den Schuldendienst hinaus eine künftige Entlastung des Haushalts erwarten lässt, ist eine Verschuldung wirtschaftlich sinnvoll.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung wird in Eigenregie bis zum Ende umgesetzt. *Das Bauamt arbeitet zurzeit an einer weiteren Stellungnahme.*

Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) berät Kommunen und Unternehmen in Fragen der Erneuerbaren Energien. Wir werden versuchen, ein Vor-Ort- Angebot für potentielle Investoren zu organisieren und zumindest im Amtsblatt auf den Kontakt zur ThEGA hinweisen. Bezüglich des Weiteren konkreten Vorgehens der Stadt Schmölln in diesen Fragen, werden wir die Beratung der ThEGA in Anspruch nehmen. Dort gibt es nach Auskunft der Stadtwerke (mit weiteren Informationen siehe beigefügte Mail von Herrn Kühnast vom 23.10.2019) ab Herbst 2020 den nächsten Lehrgang zum Kommunalen Energiemanagement, den ein Vertreter der Kämmerei besuchen soll (Kosten in Höhe von max. 1.500 €) werden im Haushaltsentwurf aufgenommen). Nach Abschluss des Lehrgangs wird diese Person mit etwa 10 Wochenstunden die Aufgabe des Kommunalen Energiemanagements wahrnehmen. Verbunden mit dieser Aufgabenerfüllung ist üblicherweise eine Einsparung in Höhe von 10.000 € - 30.000 €, im Einzelfall aber auch darüber. Es wird also erwartet, dass die in 2021 dafür zusätzlich aufzuwendenden Personalkosten durch Einsparungen mindestens gedeckt sind. Aus umweltpolitischer Sicht kann darüber hinaus die Einsparung von CO² angeführt werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 kann dies evaluiert werden.

Zu den aufgelisteten Punkten wird gemeinsam mit der ThEGA geprüft, welche Maßnahmen hier konkret ergriffen werden können, welche davon die Stadt selbst

durchführt und welche durch Contracting durch externes Kapital ohne Belastung des Stadtetats umgesetzt werden können.

Die Stadtwerke und die Wohnungsverwaltung haben schon bisher zahlreiche Gelegenheiten erfolgreich genutzt und nehmen auch weiterhin diese Möglichkeiten in Anspruch. Leider haben Gesetzesänderungen dazu geführt, dass Contracting in der Wohnungswirtschaft derzeit nicht mehr rentabel ist. Dafür wird seit 2010 das KFW-Programm Energetisch Sanieren intensiv genutzt. Auch für Heizungsoptimierung werden Fördermittel in Anspruch genommen. Stadtwerke und Wohnungswirtschaft wollen diesbezüglich weiterhin eng zusammenarbeiten.

IV. Mehrkosten Ökostrom

Dieser Vorschlag wird für sinnvoll erachtet, wenn er dazu führt, dass der bezogene Strom auch tatsächlich zusätzlich erneuerbar erzeugt wird. Im Rahmen der vorhandenen, nach Ausschreibung zustande gekommenen Vertragslage, ist ein Wechsel des Anbieters erst _____ möglich. Derzeit liefern uns die Stadtwerke Schwerin Strom, der in etwa aus folgendem Strom- Mix besteht: _____
Das Hauptamt arbeitet zurzeit an der Vervollständigung der Stellungnahme.

Sicher können wir dort umsteigen in einen Öko- Tarif mit dem Effekt, dass wir mehr zahlen, obwohl keine einzige Kilowattstunde zusätzlich erneuerbar produziert wurde. Nur der Strom- Mix der übrigen Kunden verschiebt sich etwas.

Daher schlagen wir vor, den Punkt zurückzustellen bis zu Neuausschreibung.

V. Haushaltsstelle Klimaschutz und Monitoring

Erbitte Zuarbeit Hauptamt oder Bauamt zum aktuellen Stand

VI. Weitere Punkte

Die weiteren Punkte sollten wir als Aufgabenstellung der Beratung durch die ThEGA mitgeben und entscheiden, wenn von dort ein Ratschlag vorliegt.

VII. Hinweise aus dem Telefonat

Die vorhandenen Konzepte sollen abgearbeitet werden:

- Feuerwehr
- Friedhof
- Radverkehr, Radwegeangebotsspur
- Klimaschutz (siehe oben)
- Lärmschutz
- Wohngebiete/ Schrottimmobilien (siehe oben)

Hauptamt, Bauamt und Ordnungsamt arbeiten zurzeit an einer weiteren Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schrade

Hallo Herr Schmitt,

folgende Aktivitäten finden im Bereich Fern-bzw. Nahwärmenetze statt:

- Allgemein: Anteil Erneuerbarer Energien an Fernwärmenetz durch Biogasanlage 48%; Erstmalige Preissenkung 2019 an Kunden weitergegeben -> erhöht Attraktivität und Kundenbindung
- 28.11.2019 Austausch Projektidee Aufbau Nahwärmenetz im Robert-Koch-Viertel Partner: Stadtwerke, Wohnungsverwaltung, VR-Bank
- Festlegung in Strategie Global-Nachhaltige-Kommune -> bei Neuausweisung Wohngebiete Regelung über Satzung, dass Nahwärmeversorgung über Stadtwerke erfolgt
- Seit über 20 Jahren erster Neukunde für im Fernwärmenetz „Heimstätte“ gewonnen (Gebäude in Lohsenstraße – ehem. Behördenhaus) + evtl. weiterer Neukunde in Ziegelstraße (Projekt der VR-Bank)
- Prüfung von Nahwärmeprojekten mittels Solarthermie mit ENGO (Energiegenossenschaft Ostthüringen)

Das PV-Projekt auf Dächern der Stadtwerke ist auf Seite 35 in nachfolgender Broschüre als Best-Practice vorgestellt:

https://www.thega.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/broschuere_ee_finale-version.pdf

EnGo Energiegenossenschaft ostthüringen eG Vorstand: Maik Harles, Lars Trenkman maik.harles@eng-o.de www.eng-o.de projektdaten· Gründung: 11/2011, aktuell 40 Mitglieder, Sitz Schmölln· Mitgliedschaft: natürliche und juristische Personen ohne Beschränkung des Einzugsgebietes, rund 80 % der Mitglieder aus dem LK Altenburger Land, 20 % überregional· Genossenschaftsanteil: 1.000 €, Erwerb von bis zu 20 Anteilen pro Mitglied· Ziele: Errichtung und Betrieb von EE-Anlagen, Absatz des/ der erzeugten Stroms/ Wärme, Betrieb und Vermietung von elektrischen Fahrzeugen/ E-Mobilität, Aufbau und Betrieb von Elektrotankstellen, Unterstützung und Beratung zu Fragen der regenerativen Energiegewinnung in Ostthüringen im Landkreis Altenburger Land · **Realisierte Projekte: acht PV-Anlagen an fünf Standorten auf kommunalen und gewerblichen Dächern (kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke, Flughafen), davon eine PV-Anlage mit Direktverbrauch durch Stadtwerke Schmölln; Gesamtleistung aller PV-Anlagen: 720 kWp· Vergütung: Einspeisung des PV-Stroms in das Stromnetz mit EEG-Vergütung sowie Vergütung durch Stromlieferung an Stadtwerke Schmölln·** Projekte in der Entwicklung: Unterstützung der Stadt Schmölln bei der Vorbereitung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, Errichtung weiterer PV-Anlagen mit Schwerpunkt Direktverbrauch sowie Umrüstung bestehender Anlagen, Entwicklung eines regionalen Carsharing-Angebotes im Bereich Elektromobilität
Erfolgsfaktoren · gute Erfahrungen sowie Aufbau von Kompetenzen bei der Realisierung von größeren PV-Anlagen in der Region · teilweise schon vorhandenes Kooperationsnetzwerk · Marktanalyse Carsharing/ E-Mobilität mit Einschätzung zu Chancen und Risiken · finanzielle Förderung der Elektromobilität durch das Land Thüring

Anbei ein Link zum **Kommunalen Energiemanagement**: <https://www.thega.de/kem/>

Aus der Praxis - für die Praxis! Nach diesem Leitbild funktioniert unser Angebot für Kommunen und Landkreise, in denen mehr als 4.000 Einwohner leben. Es bietet kommunalen Mitarbeitern einen niedrighschwelligem, umsetzungsorientierten Einstieg in das kommunale Energiemanagement.

Der Kostenbeitrag beträgt, gestaffelt nach der Einwohnerzahl, zwischen 750 und 1.500 € und kann mit im Rahmen des Projektes umgesetzten Einsparmaßnahmen verrechnet werden. Das Angebot umfasst diese Bausteine:

Vermittlung fachlicher Grundlagen

In acht Workshops erhalten kommunale Mitarbeiter das Rüstzeug, um das Energiemanagement in ihrer Verwaltung aufzubauen. Praxisorientierte Aufgabenstellungen erleichtern die Umsetzung vor Ort.

Aufbau Energieverbrauchs-Monitoring

Erfolge und Schwachstellen sichtbar machen! Kosten- und Verbrauchstransparenz sind die Grundlage einer dauerhaften energetischen Optimierung. Die Teilnehmer bauen mit unserer Unterstützung ein kontinuierliches Verbrauchs-Monitoring ausgewählter Gebäude auf.

Unterstützung bei der Umsetzung (Coaching)

Das Coaching umfasst die fachliche Unterstützung des kommunalen Teilnehmers durch erfahrene Energieberater bei der Identifizierung und Umsetzung sinnvoller nichtinvestiver und investiver Einsparmaßnahmen

Im Rahmen der abschließenden Zertifizierung des Mitarbeiters wird die kommunale Leitungsebene über die Ergebnisse des Projektes informiert. Wir besprechen, wie die im Projekt erzielten Sparerfolge ausgebaut werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Severin Kühnast

- Geschäftsführer -

Telefon: +49 (34491) 644 0

Fax: +49 (34491) 644 10

eMail: kuehnast@stadtwerke-sln.de

Stadtwerke Schmölln GmbH
Sommeritzer Str. 74/1
04626 Schmölln